

(Stand 08.05.25)

1. **Geräteausstattung (Abschnitt A.3.2):**

Die im Regelwerk unter A.3.2 aufgeführten Geräte sind vom Veranstaltenden verpflichtend bereitzustellen. Eine darüberhinausgehende Verplanung oder ein Einbau zusätzlicher Geräte durch Agility-Richter (AR) ist nicht zulässig. Ausnahmen sind ausschließlich im Falle höherer Gewalt am Turniertag zulässig.

2. **Kontaktzonenfarbe:**

Kontaktzonen dürfen nicht in den Farben Weiß, Braun oder Schwarz gestaltet sein.

3. **Verbotene Materialien:**

Metallische Elemente sind als Stangenmaterial (für Sprung, Slalom oder Weitsprungbegrenzung) unzulässig.

4. **Slalomgestaltung:**

Die Verwendung von Slalomstangen gemäß FCI-Regelwerk ist seit Beschluss aus 01/2025 zulässig.

5. **Hürden (ab 01.01.2024):**

Hürden sind bei Wettkämpfen entsprechend dem FCI-Geräteleitfaden bereitzustellen.

6. **Konstruktive Sicherheit:**

Herausragende Anbauteile an Geräten (z. B. Verstellhilfen an Steg/Wippe), die konstruktionsbedingt eine Verletzungsgefahr beim Unterlaufen darstellen, sind unzulässig.

7. **Tunnelbefestigung:**

Tunnelsäcke sind mit den Griffen zum Tunnel auszurichten, um Verletzungsrisiken zu minimieren. Es dürfen ausschließlich Tunnelsäcke mit breiten Stegen verwendet werden.

8. **Tunnelverarbeitung:**

Es wird empfohlen, die Nähte der Tunnel nach oben auszurichten. Bei Verwendung von Tunneln mit rutschfester Beschichtung ist sicherzustellen, dass diese eine vollflächige 360°-Innenbeschichtung aufweisen. Eine Mischung aus beschichteten und unbeschichteten Tunneln in einem Parcours ist unzulässig. Transparente Tunnel sind grundsätzlich nicht erlaubt.

9. **Belohnung und Hilfsmittel im Parcours:**

Spielzeug oder geschlossene Futterdummies dürfen mitgeführt, aber nicht sichtbar für den Hund getragen oder in der Hand gehalten werden. Belohnung ist nach dem letzten Hindernis erlaubt, sofern sie außerhalb der direkten Linie aus dem Parcoursverlauf erfolgt.

Hilfsmittel oder Ausrüstungsgegenstände am Hund (z. B. Brillen, Läufigkeitshöschen, Bandagen, Tapes) sind verboten. Ausnahme: Haargummis.

10. **Läufige Hündinnen:**

Eine generelle Ausschreibungssperre für läufige Hündinnen ist unzulässig.

11. **Parcoursgestaltung bei Spielen (z. B. Jumping Open):**

Die Gestaltung hat sich am Leistungsstand (Leistungsklasse) des leistungsschwächsten gemeldeten Teams zu orientieren.

12. **Startregelung:**

Ein Start hinter der Verweigerungslinie des ersten Geräts oder ein Start von „innen“ ist unzulässig (vgl. FCI Agility Judging Guidelines, S. 17).

13. **Auslandsergebnisse:**

Auslandsergebnisse werden ab dem 01.01.2023 gemäß der jährlich veröffentlichten Länderliste anerkannt. Ab dem 01.01.2025 ist hierfür eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung erforderlich.

14. **Standardzeit-Faktor:**

Der Faktor zur Berechnung der Standardzeit wird jährlich neu festgelegt.

15. **Leistungsnachweise:**

Ergebnisse werden grundsätzlich im Leistungsnachweis des Hundes erfasst – unabhängig von der Verbandszugehörigkeit der führenden Person.

16. **PARA:**

Sofern durch den Veranstaltenden angeboten, können PARA-Starter*innen bei regulären Turnieren Qualifikationen für den Aufstieg nach ihren spezifischen Laufgeschwindigkeiten erwerben.

17. **Werturteile:**

Die Werturteile „Vorzüglich“ (V), „Sehr gut“ (SG), „Gut“ (G) und „Ohne Bewertung“ (OB) bleiben vorerst gültig. Die Definition von „Vorzüglich“ ist in der Prüfungsordnung enthalten. Eine schrittweise Abschaffung der Werturteile ist vorgesehen.

18. **Parcoursfläche:**

Für Turniere gilt eine Mindestfläche von 800 m². Die Mindestbreite beträgt 17 m, die Mindestlänge 37 m. Die Fläche muss frei von Barrieren wie Pfosten, Bäumen oder sonstigen Hindernissen sein.

19. **Tunnelanzahl (laut FCI-Regelwerk):**

Maximal vier Tunnel sind erlaubt, davon höchstens drei mit einer Länge von 5–6 m. Mindestens ein Tunnel muss zwischen 3–4 m lang sein (z. B. 3 × 5–6 m + 1 × 3–4 m oder 1 × 5–6 m + 3 × 3–4 m).

20. **Parcourslänge und Abstandsregel (ab 01.04.2025):**

Die maximal zulässige Parcourslänge beträgt 250 m und darf nicht überschritten werden. Die im FCI-Regelwerk definierten Maximalabstände werden vom VDH bis auf Weiteres als Orientierungswerte anerkannt. Diese Regelung gilt nur für VDH-Turniere, nicht für WM-/EO-Qualifikationen.

21. **FCI- und VDH-Messung**

Eine auf einer FCI-Veranstaltung vorgenommene Größenmessung eines Hundes, die von der ursprünglichen VDH-Messung (Messkommission) abweicht (FCI größer oder kleiner gemessen als VDH gemessen) erlangt erst dann Gültigkeit, wenn sie im Anschluss durch eine nachfolgende VDH-Messung (Messkommission) bestätigt wird. Weicht das Ergebnis der VDH Messung von der FCI Messung ab, ist das VDH Ergebnis verbindlich.

22. **Verbleibqualifikationen für werfende/tragende Hündinnen:**

Bei Vorlage entsprechender Nachweise werden Verbleibqualifikationen für Hündinnen, die im laufenden Kalenderjahr geworfen haben oder tragend waren, ausgesetzt.

23. **Erstgerät ab A2:**

Ab der Leistungsklasse A2 dürfen Reifen oder Mauern als erstes Gerät im Parcours gestellt werden.

VDH Ausschuss Agility



VDH Obfrau für Agility